

Wirtschaftsprüfer/in

Berufstyp	Studienberuf (nach Weiterbildung)
Weiterbildungsart	Weiterbildungsprüfung nach bundesweit einheitlicher Regelung Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen nicht verpflichtend
Weiterbildungsdauer	Unterschiedlich, je nach Bildungsanbieter und Unterrichtsform (Teilzeit/Fernunterricht)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Wirtschaftsprüfer/innen prüfen die Jahresabschlüsse von Unternehmen. Sie erläutern die Prüfungsergebnisse in Form eines Berichtes und erteilen einen Bestätigungsvermerk, der veröffentlicht wird. Darüber hinaus führen sie verschiedene betriebswirtschaftliche Sonderprüfungen wie z.B. Gründungs- oder Verschmelzungsprüfungen durch und beraten ihre Mandanten in steuerlichen und wirtschaftlichen Fragen, z.B. bei Unternehmensgründungen, Börsengängen und in Fällen von Wirtschaftskriminalität. Im Bereich Rating beurteilen sie die Bonität der Kunden nach bestimmten Kriterien. Wirtschaftsprüfer/innen können so ermitteln, zu welchem Zinssatz Kredite voraussichtlich vergeben werden können. Dabei richten sie ihr Augenmerk sowohl auf die aktuell vorhandenen Vermögenswerte der potenziellen Kreditnehmer als auch auf künftige Ertragsaussichten. Sie bieten ggf. auch Dienstleistungen im Controlling und in der Buchhaltung, in der Organisationsberatung, in der Finanz- und Liquiditätsplanung und in der Rechtsberatung für Unternehmen an. Außerdem erstellen sie als Sachverständige Gutachten in wirtschaftlichen Angelegenheiten und nehmen treuhänderische Aufgaben wahr.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Wirtschaftsprüfer/innen finden Beschäftigung z.B.

- in Praxen von Wirtschaftsprüfern bzw. -prüferinnen oder Steuerberatern bzw. -beraterinnen
- in Wirtschaftsprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaften
- in genossenschaftlichen Prüfungsverbänden und Prüfungsstellen von Sparkassen- und Giroverbänden

Arbeitsorte:

Wirtschaftsprüfer/innen arbeiten in erster Linie in Büros und Besprechungsräumen sowie beim Mandanten.

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Wirtschaftsprüfungsexamen ist in der Regel der Abschluss eines Hochschulstudiums, eine drei- bis vierjährige Tätigkeit z.B. als Assistent/in für Wirtschaftsprüfung in einer Wirtschaftsprüfungskanzlei oder einer sonstigen Prüfungseinrichtung mit mindestens zweijähriger Prüfungstätigkeit.

Darüber hinaus kann zum Wirtschaftsprüfungsexamen zugelassen werden, wer

- eine mindestens zehnjährige Beschäftigung z.B. bei Wirtschaftsprüfern bzw. Wirtschaftsprüferinnen oder bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nachweisen kann
oder
- mindestens fünf Jahre als vereidigter Buchprüfer bzw. vereidigte Buchprüferin oder als Steuerberater/in tätig gewesen ist.

Auch in diesem Fall ist in der Regel eine mindestens zweijährige Prüfungstätigkeit nachzuweisen.

Wirtschaftsprüfer/in

Es gibt Studiengänge mit speziellen Schwerpunkten, mit denen das Wirtschaftsprüfungsexamen verkürzt werden kann.

■ Inhalte der Weiterbildung

Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht

- Rechnungslegung (z.B. Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht)
- Prüfung (z.B. Prüfung der Rechnungslegung: rechtliche Vorschriften und Prüfungsstandards)
- Unternehmen und Unternehmensanteile bewerten
- Berufsrecht, v.a. Organisation des Berufs, Berufsaufsicht, Berufsgrundsätze und Unabhängigkeit

Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre

- Angewandte Betriebswirtschaftslehre (z.B. Kosten- und Leistungsrechnung)
- Volkswirtschaftslehre (z.B. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre und -politik)

Wirtschaftsrecht

- Grundzüge des bürgerlichen Rechts (mit Arbeitsrecht und internationalem Privatrecht)
- Handelsrecht, v.a. Handelsstand und -geschäfte einschließlich internationalen Kaufrechts
- Gesellschaftsrecht, Corporate Governance und Kapitalmarktrecht; Umwandlungsrecht
- Grundzüge des Insolvenzrechts und des Europarechts

Steuerrecht

- Abgabenordnung und Nebengesetze, Finanzgerichtsordnung
- Recht der Steuerarten (z.B. Einkommen-, Körperschafts- und Gewerbesteuer)
- Grundzüge des internationalen Steuerrechts

■ Was verdient man während der Weiterbildung?

In der Regel arbeitet man während der Weiterbildung und erhält eine Vergütung.

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

